

1) Alle Hähnel, Strohkren, Grünfasser-Schneidemaschinen müssen bereitgestellt sein, daß der Arbeiter bei etwaiger Nachhilfe der Zuführung von dem Schneidewerkzeug, beziehungsweise von dem Einzelmehlsack, nicht berührt werden kann.

Das die Schneidemaschine tragende Schwungrad ist in seiner oberen Hälfte zu überdecken oder abzusperrern.

§ 2. Jede in einer Höhe bis zu zwei Metern über dem Fußboden befindliche Vorrichtung (Wellen, Riemer, Seile etc.), welche zur Hebertagung der Bewegungen von der Kraftmaschine auf die Arbeitsmaschine dient, ist während des Betriebes der jeweiligen Maschine derart zu überdecken oder abzusperrern, daß Personen, welche in der Nähe dieser Maschine zu verkehren haben, mit dieser Vorrichtung nicht in Berührung kommen können.

§ 3. Der Betrieb jeder landwirtschaftlichen Maschine, bei der mehr als zwei Arbeiter beschäftigt werden, ist der Leitung eines Aufsichters zu unterstellen. Als solcher kann auch einer der bei der Maschine beschäftigten Arbeiter bestellt werden. Als Arbeiter, welche zufolge der ihnen übertragenen Verpflichtungen die Maschinen direkt zu bedienen haben, insbesondere als Aufsicht, Maschinenführer und Helfer, sind nur zuverlässige und erfahrene Personen zu verwenden.

§ 4. Bei Herstellung der Verbindung zwischen Kraftmaschine und Arbeitsmaschine (Anlegen der Riemer, Kuppeln der Wellen etc.), sowie bei solchen Arbeiten an den Maschinen (Schmieren, Anpassen von Schrauben oder Keilen etc.), welche die zeitweise Entfernung der Schutzvorrichtungen bedingen, und bei Störungen oder Störungen der Bewegung, sind die betreffenden Maschinen stillzustellen. Bei Göpelmotoren sind in diesen Fällen die Zugtiere abzuführen.

§ 5. Wird die Einwirkung des Motors (Kraftmaschine) aufgehoben, so ist gleichzeitig dessen Führer zu benachrichtigen. Der Motor ist in Stillstand zu setzen, wenn er in einem Göpel oder Treibriemwerk steht.

§ 6. Geschlossene Räume, in welchen Maschinen zum Betriebe aufgestellt werden, müssen so groß sein, daß die Bedienung der Maschine ordnungsmäßig erfolgen kann.

§ 7. Bevor die Maschine in Tätigkeit gesetzt (angefahren) wird, müssen die Arbeiter durch Kommando oder Signal aufmerksam gemacht werden.

§ 8. Der Betrieb von Maschinen darf nur erfolgen, wenn die Arbeitsstelle hinreichend erhellung ist.

§ 9. Während des Betriebes einer Drechsmaschine ist Auf- und Absteigen an der Seite, an welcher die Einfütterungsauffassung nicht eingerichtet ist (vergl. Punkt 1 a, 2. Absatz), verboten.

Nach Einstellung des Betriebes ist die nicht an allen Seiten über dem Rande eingefütterte Einfütterungsauffassung zu überdecken.

§ 10. Ein deutlich lesbarer Abdruck oder eine deutliche Abschrift dieser Polizei-Verordnung ist an der Maschine oder an einer allen beschäftigten Arbeitern zugänglichen Stelle des Arbeitsplatzes anzuhängen oder in anderer geeigneter Weise anzubringen.

§ 11. Den staatlichen Aufsichtsorganen ist die Kontrolle über die Befolgung der vorstehend gegebenen Bestimmungen jederzeit zu gestatten.

§ 12. Uebertretungen der Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht sonstige, weitergehende Strafbestimmungen Maß greifen, mit Geldstrafen bis zu 50 Mark geahndet. Dasselbe trifft diejenigen, welche die Schutzvorrichtungen an landwirtschaftlichen, im Betriebe befindlichen Maschinen entfernen, unbrauchbar machen oder zerstören.

Außerdem bleibt die Polizeibehörde befugt, die Herstellung vorchriftsmäßiger Zustände anzuordnen.

§ 13. Sind beim Betrieb der Maschinen polizeiliche Vorschriften von solchen Personen übertreten worden, welche zur Leitung des Betriebes oder eines Teils desselben, oder zur Beaufsichtigung bestellt worden sind, so trifft die Strafe diese Personen. Neben diesen ist derjenige, in dessen Augen und Auftrag die Maschine betrieben wird, strafbar, wenn die Uebertretung mit seinem Vorwissen begangen worden, oder wenn er bei der nach dem Verhältnis möglichen eigenen Beaufsichtigung der Betriebsleiter oder Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt hat fehlen lassen.

§ 14. Die Polizei-Verordnung tritt am 1. August 1895 in Kraft. Auf die vor dem 1. August 1895 bereits in Betrieb befindlichen Maschinen findet die Bestimmung des § 1 zu b (Ausdrück-Vorrichtung) erst mit dem 1. Januar 1907 Anwendung.

Wiesbaden, den 3. Juli 1915.

Der Rgl. Regierungs-Präsident.
gez. J. H. v. Kaufmann.

„Brotarten“ in Elberfeld im Jahre 1816.

von F. v. Heimbürg-Wiesbaden.

Der alte Rabbi Ben Joseph Aliba wird sich einmal wieder gefragt haben, als die Kunde von unseren deutschen Brotarten zu ihm drang und ihm ungewohnt war, wieder gefragt haben: „Alles schon mal dagewesen.“ Und in der Tat, schon vor nahezu 100 Jahren, im Jahre 1816, gab es in Elberfeld typische Runden, die die ausschließliche Bezeichnung für Brot und Korn bezeugen.

Die Zeitung „Deutscher Beobachter“ oder „Hannoversche Zeitung“ Hamburg den 5. und 6. Dezember 1817 enthält einen Aufsatz „Der Kornverein in Elberfeld“, aus dem nachfolgendes für weitere Artikel von Interesse sein dürfte.

Der Verfasser benutzte sich an die Spitze seines Aufsatzes die Betrachtung, die letzte Zeit sei doch besonders merkwürdig geworden, daß sich alles in der Tat, schon vor nahezu 100 Jahren, im Jahre 1816, gab es in Elberfeld typische Runden, die die ausschließliche Bezeichnung für Brot und Korn bezeugen.

Als im Jahre 1816 das anhaltende Regenwetter eine heftige vorzunehmende Unruhe in Elberfeld, das mit seinen 20.000 Einwohnern keine eigene Kornwirtschaft besaß, die ständige Unterhaltung in jeder Verarmung der Bürger: Wie schlugen wir unsere Stadt vor Brotmangel?

Unter vielen anderen Vorschlägen wurde der Plan eines Bürgervereins, welcher ein unentgeltliches Ziel, der auf Unterhalten der Kameralisten, aufgeben, wonach eine Summe von 100.000 Thaler, auf Aktien von 500 Thaler, zusammengekauft, und diese mit 5 Prozent verzinst werden sollte. Dann sollte eine Gesellschaft gebildet werden, welche für diese Summe in der Fremde Brotsorten kaufte und dieses an die Bürger zu einem bestimmten Preise verkaufte, und aus dem ersten Jahre wieder neues Korn in der Dile ankaufte. Schon nach einigen Tagen waren 55.000 Thaler gezahlt und trat damit der Kornverein in Tätigkeit. Die Summe erhöhte sich später auf 74.000 Thaler, und hat vollständig ausgeführt. Der Verein hatte bald 153 Mitglieder, darunter auch den damaligen Landrat von Elberfeld, Graf von Seidel. Man wählte auch 6 Bürger zu Geschäftsführern des Vereins, die später, weil viele durch Reisen und durch andere Geschäfte oft verhindert wurden, auf 15 vermehrt wurden, so der Verein aus seiner Mitte schaffte (Schöffen).

Hier hat sich denn auch neue bewiesen, daß die alte deutsche Schöffenverfassung auch noch vollkommen auf den gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft passe, und daß das Geheimnis da liegt, daß ihrer Ziele sind, wo also viele fehlen können, ohne daß der Gang der Geschäfte leidet.

Bei allen Schöffenvereinigungen ist dies das Wesentliche, daß ihrer Ziele sind, — dann, daß eine geringe Anzahl hinlänglich, einen rechtsgültigen Schluß zu machen; endlich, daß keiner irgend eine Art von Bezahlung erhalte, daß nirgend ein Mißbrauch für den Schöffen zu finden.

Der nunmehr von der Genossenschaft (Korn) eingehende ausgebreitete Kornhandel ermöglicht es, in Elberfeld das Brot immer bedeutend wohlfeiler herzustellen, als in den umliegenden Gemeinden. „Denn wenn in den anderen Gemeinden das Korn 25 Thaler kostete, so kostete es in Elberfeld nur 20 Thaler, und jedes Pfündchen Brot war 5 Stüber wohlfeiler, als eine Stunde davon. — Die Nutzung dieser Elberfelder 6, 8, je endlich 10 Stüber.“

Aber noch ein Hindernis mußte aus dem Wege geräumt werden, denn gewöhnliche Bäcker, die das Korn beim Kornverein für die feinsten Preise hatten, verkauften das Brot außerhalb, um höhere Preise zu machen.

Na die Herren Bürgermeister.

Nach den zur Ausführung der Bundesratsverordnung vom 26. Januar 1915, betreffend die Regelung des Betriebes mit Brotgetreide und Mehl, ergangenen Bestimmungen über die Kontrolle sollen im folgenden auch die Selbstverwalter § 4 Absatz 4a der Verordnung) fortlaufend kontrolliert werden. Diese Kontrolle soll in einer regelmäßigen Nachprüfung der Vorräte bestehen und bezwecken, daß die Selbstverwalter die ihnen befallenen Vorräte nicht vorzeitig oder in unzulässiger Weise verbrauchen.

Zur Erfassung des Kommunalverbandes haben die Ortspolizeibehörden die Nachprüfung vorzunehmen.

Selbstverwalter, die ihre Vorräte vorzeitig oder unzulässiger Weise verbrauchen, sind die Vorräte vom Gemeindevorstande festzunehmen und in Wochenraten wieder auszugeben.

Die Selbstverwalter haben die für ihre Erhaltung bestimmten Vorräte von den sonst noch in ihrem Besitz befindlichen Vorräten räumlich abzusondern. Sie müssen daher die getreide zulässige Höchstmenge abwiegen und getrennt von ihren anderen Vorräten aufbewahren.

Unter Hinweis auf die über diesen Gegenstand wiederholt mündlich und schriftlich ergangenen Verfügungen erlaube ich Sie, die vorgeschriebene Kontrolle auch in Zukunft regelmäßig auszuführen und die örtliche Nachprüfung von 4 zu 4 Wochen durch einen Polizeibeamten ausführen zu lassen. Wegen der Teilnahme eines Kreisbeamten an dieser Nachprüfung nehme ich auf mein Rundschreiben vom 4. v. M., 11. 3628, Bezug.

Wiesbaden, den 8. Juli 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 11. 5278.

Der Haushaltungssplan des Landkreises Wiesbaden für das Rechnungsjahr 1915 ist von dem Kreistage wie folgt festgestellt worden:

		A. Einn.	B. Ausg.
Titel I.	Allgemeine Verwaltung	718.42 23	680.787 71
„ II.	Kreisbauamt	16.000 —	16.370 —
„ III.	Eigene wirtschaftliche Unternehmung u. Beteiligung an solchen (z. B. des Kreis- und Provinzial-Abgaben-Verkehrs)	3238 41	4505 92
„ IV.	Förderung der Landwirtschaft	18.97 80	28063 80
„ V.	Förderung von Handel und Gewerbe	— —	1075 —
„ VI.	Kunst, Wissenschaft und Literatur	— —	3300 —
„ VII.	Betriebsanlagen	19.730 09	18.740 —
„ VIII.	Armenwesen	12059 —	30450 —
„ IX.	Krankensachen und Gesundheitspflege	132 50	9073 —
„ X.	Polizeiverwaltung	— —	503 —
„ XI.	Militärwesen	140000 —	1371925 —
„ XII.	Kernwesen	— —	590 —
„ XIII.	Aufwendungen für Gendarmerie	— —	603 —
„ XIV.	Unterhaltungskosten (Schwaben (Gemeinden und im Interesse von Gemeinden übernommene Aufwendungen, die nicht auf die vorher aufgeführte Verwaltungszweige (I bis XII) entfallen)	603 —	6183 47
„ XV.	Zusammen	688 82	5706 14
	Summe:	218.430 —	2.81300 —

Wiesbaden, den 23. Juni 1915.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. II. 4643.

Nichtfamiliärer Teil.

Deutschlands günstige finanzielle Lage.

WNa. Berlin, 12. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: In der am 10. Juli stattgehabten Zusammenkunft

des bundesstaatlichen Finanzministers gab der Staatssekretär des Reichshaushalts einen Überblick über die Finanzlage des Reiches und die zur Durchführung des Krieges bisher ergriffenen und weiterhin geplanten Maßnahmen. Die hierauf folgende Aussprache ergab allseitige Uebereinstimmung in der günstigen Beurteilung der deutschen Finanzkraft und die einstimmige Befürwortung des unerwartetlichen Entschlusses des obersten Zusammenwirkens bis zum Siegreichen Frieden. Die vom Reichshaushaltsrat in Aussicht genommene finanzielle Maßnahmen, insbesondere seine Vorschläge über die bei den gegebenden Körperlichkeiten in der nächsten Tagung dem Reichstage einzubringende neue Kreditvorlage fanden einhellige Zustimmung. Auch über die Frage der Besteuerung der sogenannten Kriegsgewinne fand ein Meinungsaustrausch statt, der eine Uebereinstimmung darin ergab, daß die Erhebung einer Sondersteuer auf den durch den Krieg und während des Krieges entstandenen Vermögenszuwachs dem Reiche zuträhe.

Die B. J. schreibt: Es bleibt bei dem, was schon bei der Einführung dieser Zusammenkunft der Finanzminister gesagt worden ist, daß nämlich Steuervorlagen dem Reichstag in seiner nächsten im August stattfindenden Tagung nicht zugehen werden. Er wird sich nur mit der neuen Kriegsanleihe zu beschäftigen haben, die in der Höhe der vorausgegangenen eingebracht werden dürfte.

Ein großer Wald- und Moorbrand.

WNa. Hanoverswerda, 12. Juli. Der am Mittwoch auf den Fluren der Gemeinde Seibitz-Mühlhagen und dem Gelände des Klosters Morgenstern ausgebrochene große Wald- und Moorbrand scheint nunmehr nach harter Arbeit, an der sich auch viel Militär (2000 Soldaten) beteiligten, zum Stehen gebracht zu sein. Um den Brandherd, welcher sich auf etwa 4 Kilometer Länge und 3—5 Kilometer Breite erstreckt, sind bis zum Grundwasser reichende Gräben gezogen worden, jedoch auch bei eintretendem Winde ein Ueberfliegen des Feuers auf die Nachbargelände ausgeschlossen sein dürfte. Der gefährdete Waldbestand ist abgeholzt. Der größte Teil dieses Terrains war mit einer Schichtung von Buchen bewaldet. Der Schaden dürfte in die Millionen gehen, da fast der gesamte kaiserliche Forst vernichtet ist. Der angrenzende königliche Hanoverswerdaer Forst erlitt nur geringen Schaden.

Zerstörung des deutschen Kreuzers „Königsberg“.

WNa. London, 13. Juli. Neutermeldung. Die Admiralität teilt mit, daß die Kreuzer „Severn“ und „Mersey“ den deutschen Kreuzer „Königsberg“ in der Bucht von Ostafrika am 4. und 11. Juli beschossen und gänzlich zerstört haben.

Zu der Zerstörung der englischen Admiralität gibt Neuter folgende Einzelheiten: Die Lage des Kreuzers „Königsberg“ machte den Angriff höchst mühsam. Nur Fahrzeuge mit geringem Tiefgang konnten dicht genug herankommen. Nachdem wegen genau der Lage sehr schwierig war, was das Schiff lag, dampften die Kreuzer am 4. Juli flussaufwärts und eröffneten das Feuer. Die „Königsberg“ antwortete sofort mit gut gestellten Kanonen aus fünf Kanonen. Die „Mersey“ wurde zweimal getroffen. Eine Granate trafe vier Mann. Da die „Königsberg“ ganz im Geleitz lag, hatten die Flieger die größte Mühe festzustellen, von wo aus geschossen wurde. Im Anfang des Gefechts wurde das deutsche Schiff fünf Mal getroffen. Nach dem letzten Schuß meinten die Flieger, daß die Deutschen nach flüchten. Dort traf ein Solter die „Königsberg“, so daß Flammen zwischen den Masten aufstiegen. Dennoch setzten die Deutschen mit einer Kanone mit Unterbrechungen weiter. Schließlich schlug das Geschütz einmaler wegen Munitionsmangel oder weil es beschädigt war. Die „Königsberg“ war zwar nicht gänzlich vernichtet, aber doch außer Stande, zu kämpfen. Am 11. Juli wurde die „Königsberg“ in einem zweiten Angriff ganz vernichtet. Die Kreuzer „Bermouth“ und „Plover“ hatten den Kreuzer durch Beschießen der an der Küste aufgestellten Geschütze. Der „Bermouth“ hatte zwei Verwundete. (Anmerkung: Deutscherseits liegen über vorstehende Nachrichten noch keine Meldungen vor.)

Aus der Art und Weise, wie die Engländer unserer tapferen „Königsberg“ den Untergang bereiteten, ersieht man wieder einmal wie schwer es ihnen wird, den tapferen, unermüdeten Mut der deutschen Seemannschaft zu brechen. Von fernher mußten sie sich besonders gebaute Schiffe holen, um ihr Werk am Aufbruch zu vollenden, wie sie dem Geschwader des Grafen von Spee ein besonders für diesen Vernichtung zusammengekauft Geschwader entgegenstellten, das so übermächtig war, daß man keine Zusammenkunft der Deutschen vermied. Briantien hat Mühe, die Meere zu beherrschen!

Es wurde nun, wie es im Bericht heißt, um hierüber jeder lästiger Kontrolle entgehen zu sein, von der Kornhandlung ein einfaches Mittel beschaffen. Sie ließ eine typische Münze prägen, mit der Aufschrift: Elberfelder Kornverein, und mit der Umschrift: Kauft in der Zeit, so habt ihr in der Not.

Alle Kornhandlung wurde nun mit dieser Münze geführt und zwar in folgender Weise:

Zuerst wurden in jedem Distrikte der Stadt alle Einwohner in jedem Hause aufgezählt, und hierüber eine genaue Liste gemacht. Nach dieser Liste wurde berechnet, wieviel jeder Hausvater regelmäßig an Brod bedürfte, wenn man im Durchschnitt täglich 2 Pfund auf den Kopf rechnet, — und jedem wurden so viele Brodcheiben eingeliefert.

Wer nun Brod haben wollte, schickte diese Münze nebst dem Gelde zum Bäcker. Jede Münze wurde für 5 Stüber angenommen, welches der Sach war, um dem das Brod unter dem Preise verkauft werden sollte, den der Oberbürgermeister jede Woche bestimmte, und der mit dem Brodpreise der Gegend im Durchschnitt übereinstimmend war.

Die Verteilung der Brodcheiben war sehr einfach: 74 Bürger unterzogen sich ihr. Sie wurden von den Vorstehern des Kornvereins gewählt, und jeder hatte einen Distrikt in der Stadt von etwa 50 Häusern, der seine Nachbarschaft ausmachte, in die er die Brodcheiben verteilte. Die Verteilung geschah nach der aufgenommenen Liste, doch konnten die Aufseher hierbei etwas nach eigener Einsicht verfahren, und den unteren Ständen, die aus Mangel an anderen Lebensmitteln nicht Brod essen, als die höheren, auch reichlicher bei der Verteilung der Cheiben bedenken.

So wie niemand ohne ein Brodcheiben ein Brod beim Bäcker haben konnte, so konnte kein Bäcker ein Malter Korn in dem Kornhandlung der Kornhandlung haben, wenn er, außer dem Gelde, keine 50 Brodcheiben hatte, welche ihm, jedes zu 5 Stüber gerechnet, bei der Zahlung für 4 Rthlr. 10 Stüber angenommen wurden.

Als das Korn 20 Thaler 10 Stüber kostete, so mußte er für den Malter 50 Brodcheiben geben, und 16 Thaler oder 8 Kronenthaler in Silber.

Durch diese Einrichtung war dem Verkäufer außer der Gemeinde vorgelassen, weil jede Woche die Brodcheiben, so bei den Bäckern eingegangen und nach diesen beim Kornhandlung vom Einkäufer der neuen Woche aus Neue an die Bürgerchaft verteilt wurden.

Alles, wie schwer es ist, da die gehörige Kontrolle zu führen, so man nicht mit dem Edelmut, sondern mit dem Vortheile zu thun hat, das hat sich auch hier gezeigt.

Es waren 40.000 Stück geprägt worden. So wie sie jede Woche einkamen, wurden sie in der neuen Woche wieder an die Bürgerchaft verteilt, so daß in allem 542.325 Münzen ausgegeben wurden. — Als der Kornverein sich am 19. Sept. 1817 auflöste, da die Stadt bei den heruntergegangenen Brodpreisen keine Hilfe nicht mehr bedurfte, so waren von den 40.000 Münzen nicht mehr als 26.710 wieder zurückgekommen.

Der Verlust war geringe, auch konnte niemand ein Interesse dabei haben, eine Münze zu behalten, die für 5 Stüber gegangen, und deren inneren Werth in Kupfer nur 1/2 Stüber betrug.

Es war kömer, hiervon einen Erklärungsgrund anzugeben. Am wohlgeschicktesten ist folgendes: Es ist bei dem Polizei-Sache angenommen, daß 1 Malter Korn 50 Brode gibt zu 7 Pfund. Wenn dieser Satz ist, so ist es etwas zu geringe. Man machte später die Entdeckung, daß aus dem Malter gut gebörten Roggen 52 Brode, jedes zu 7 Pfund, konnten geboden werden. Wäre die Entdeckung früher gemacht worden, so hätte sich die Abschluß-Nachnahme noch um 5500 Thaler vorteilhafter gestellt.

Die Vorsteher des Vereins bemerkten, daß es ungemein schwer hatte, jebeimal ein richtiges Verhältnis zwischen dem Korne und

inter- | er sich nicht äußern. Der Herrg. hat mich sehr nach England
tjaßt, | fragen, was wir sonst schnell und billig und zumindestens

schlechter, also besser, in Deutschland bekommen haben und es von Deutschland auch bald wieder beziehen werden.

Was die Lage in Südwestafrika betrifft.

So kann wohl kein Zweifel mehr bestehen, daß der größere Teil der dortigen Truppen sich dem Feinde ergeben hat. Von Anfang an mußte man damit rechnen, daß unsere Truppen der großen Uebermacht der Union bei längerer Kriegsdauer nicht würden standhalten können, zumal der Feind durch unerschöpfte rückwärtige Verbindungen seine Vorräte jederzeit ergänzen kann. Die deutschen Truppen verfügten von Anfang an über alle erforderlichen Hilfsmittel, Nachschub war indessen ausgeschloffen. Trotzdem ist aber nicht anzunehmen, daß die Uebergabe auf Munitionsmangel zurückzuführen ist, auch ist zweifellos noch keine Erschöpfung der Vorräte an Kriegsmitteln erfolgt. Die jetzt bekannt gewordene Uebergabe hat vielmehr ihren Grund in **Nahrungsmangel**. Beim völligen Aufhören des inneren Eisenbahnverkehrs entstanden Versorgungsschwierigkeiten, die schließlich nicht mehr behoben werden konnten. Nach den vorliegenden Nachrichten sind die Bedingungen der Uebergabe für die militärische und die bürgerliche Verwaltung ehrenvoll. (Köln, Ztg.)

Der Abbruch in Deutsch-Südwestafrika.

Wien, 13. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Kapstadt: Wie verlautet, wird der Gouverneur von Deutsch-Südwestafrika auf Ehrenwort freigelassen werden. Er wird seinen Wohnsitz in Grootfontein nehmen, wo seine Gattin sich bereits befindet.

Wien, 13. Juli. Die amtlich nachgeprüfte Riffer der deutschen Gefangenen wird auf 204 Offiziere und 3293 Mann angegeben. 37 Feldgeschütze und 22 Maschinengewehre wurden erbeutet.

Tages-Rundschau.

Deutsches Obst für England. Während in Deutschland trotz einer recht guten Obsternte augenblicklich unerschwinglich hohe Preise für das reife Obst bezahlt werden, muß man es, so schreibt unser Frankfurter Mitarbeiter, erleben, daß im Kriegsjahr 1915 noch große Mengen Obst ausgeführt werden, und zwar ausgerechnet nach England. Dabei das neutrale Holland der freundliche Vermittler ist. Gegenwärtig werden die Obstbaugebiete des Rheins, der Bergstraße und Badens von Händlern bereist, die die ganzen Ernten aufkaufen und auf dem Rhein nach Holland verschifften lassen oder mit der Bahn nach hier verschicken. Da Holland bei weitem nicht diese Mengen verbraucht, liegt der bringende Verdacht nahe, daß England der freundliche Abnehmer ist. In Deutschland eine gute Obsternte und teures Obst, in England keine Ernte, aber billiges Obst, und das auf Kosten Michaels. Ein solches Eingreifen aller Behörden ist hier dringend geboten.

New York. Die amerikanische Regierung bestellte drei leistungsfähige Luftschiffe vom Zeppelin-Typ in Hartford (Connecticut).

Der achte Kaiserentel.

Potsdam. Sonntag nacht wurde die Gemahlin des Prinzen Oskar, Gräfin Ina Marie von Ruppert, von einem gesunden kräftigen Knaben entbunden. Mutter und Kind befinden sich wohl.

Nachrichten aus Hochheim u. Umgebung.

Hochheim.

Der zweite Flug der Sauerwurm-Rotte hat seit Ende der vorigen Woche begonnen. Während der erste Flug schnell, von vielen fast unbemerkt, vorüber ging, verstärkt er sich diesmal von Tag zu Tag. Jede Verletzung der Weinstöcke bringt ganze Schwärme dieser Schädlinge in Bewegung. In welcher Menge sie in manchen Tagen auftreten, zeigen die Ergebnisse in den Hängfrühen der Weinbergbesitzer Balch und Schumann. Diese Krüge wurden Freitag und Samstag voriger Woche mit der Schumannschen Flüssigkeit gefüllt und es fanden sich dann alsbald nach der Füllung bis zu 60 Motten. Beachtenswert ist, daß es sich vorwiegend um die gefährliche Sorte der betrunnenen Motte handelt.

Freibühnen werden jetzt wieder täglich gemeldet, besonders sind es Zwiebeln, Bohnen u. dgl., denen man nachstellt. Den Bemühungen der Polizei ist es gelungen, bereits einen Zwiebelfreund auf frischer Tat zu ertappen.

Der gestrige Margaretenstag stand auch im Zeichen der Kriegslage. Besonders mußten die vielen, an diesem Namenstage sonst üblichen Gebilde entbehrt werden.

Siegesfeiern in den Schulen. Die Wiesbadener Regierung erließ zu den Schulfeiern aus Anlaß von Siegesnachrichten eine Verfügung, in der sie bestimmt, daß nur die Kreis- und Inspektoren über den Ausfall des Unterrichts bei Siegesnachrichten zu entscheiden haben, nicht aber die Schulleiter und Lehrer. Der Unterricht soll aber nur in den seltensten Fällen ausfallen, da er infolge des Vorkommens ohnehin schon beschränkt genug ist. Wahre Vaterlandsliebe, so betont die Verfügung zum Schluß, äußere sich nicht in lauten Feiern, sondern in treuer Pflichterfüllung. Und zu dieser Einsicht müsse schon das Schulkind kommen.

Entweichen von Kriegsgefangenen. Tausende von Kriegsgefangenen aus den Gefangenenlagern des Korpsbezirks sind als Arbeiter in der Landwirtschaft und in der Industrie auf rund 1000 Arbeitsstellen beschäftigt. Die Beschäftigung der Kriegsgefangenen an so vielen verschiedenen Stellen hat naturgemäß ihre Bewachung erschwert. Wenn trotzdem verhältnismäßig wenig Entweichungen vorkommen und in den meisten Fällen die Entwichenen sehr bald wieder ertappt werden, so ist dies zum größten Teil „einzelnen“ Sicherheitsbeamten und „einzelnen“ Polizeipersonen zu verdanken. Es kann aber auch hier noch viel mehr geschehen. Nicht nur einzelne Leute, sondern die Allgemeinheit, jeder an seiner Stelle, muß auf fragewürdige wandernde Personen achten und dafür sorgen, daß sie festgenommen werden, wenn sie sich nicht zweifelsfrei ausweisen können. Wenn alle Landbewohner auf einzelne oder in kleinen Trupps wandernde Personen achten und sie zur Anzeige bringen würden, ist anzunehmen, daß das obliegende Entkommen entmänneter Kriegsgefangener, die unter Umständen auch eine Gefährdung für unsere Ernte, für einheimische Geschäfte und deren Bewohner bilden können, zur Unmöglichkeit wird.

Zeichenüberführungen aus dem Operations- und Stappengebiet. Die Oberste Heeresleitung hat jegliche Zeichenüberführung und Ueberführung aus dem gesamten Operations- und Stappengebiet für die Monate Juli, August und September aus hygienischen Gründen verboten und die bereits erteilten Genehmigungen zurückgezogen.

Beobacht.

Gestern nachmittag versuchte sich ein älterer Mann im Rhein an der Ochsenbach zu ertränken. Er sprang ins Wasser, wurde aber von einem Pionier wieder herausgezogen und ins Krankenhaus gebracht.

Wiesbaden. Der kürzlich in Berlin verlorene Kaufmann Adolf Diesterweg, ein Sohn des hier vor Jahren verstorbenen praktischen Ersten Geheimen Sanitätsrats Dr. Diesterweg und Enkel des bekannten Pädagogen, hat in hochherziger Weise eine ganze Anzahl von Wohltätigkeitsanstellungen in Wiesbaden, seiner Vaterstadt, in seinem Testament befohlen. Die Summe seiner Vermächtnisse beläuft sich auf rund 250 000 Mark. Davon erhalten die Deutsche Gesellschaft für Kranken- und Heilungswesen 20 000 Mark, die Kassauische Heilstätte für Lungenerkrankte in Naurow 25 000 Mark, die Wiesbadener Augenheilklinik für Arme 20 000 Mark, das Paulinenstift 25 000 Mark, die Blindenanstalt 25 000 Mark.

Wiesbaden. Manfardenbische sind wieder an der Arbeit. Hauptächlich werden die Ringstrahlen von ihnen heimgeführt. Für den Umfang des Oberlandesgerichtsbezirks Frankfurt ist angeordnet worden, daß nur die Gerichtsbeamten in Urlaub gehen dürfen, die eine kostenfreie Vertretung stellen. Beamte über 50 Jahre erhalten 3 Wochen, die unter 50 Jahren 14 Tage Urlaub.

Schierstein. Den Heldenstich nach Postassistent Karl Casper, Sohn des Postverwalters a. D. Casper.

Bierkohl. Hier ist ein Kuriosum vorgekommen. Zwanzig Brote waren beschlagnahmt worden und sollten versteigert werden. Während der Brotpreis nun 76 Pfg. beträgt, wurden die Brote zu 80 Pfg. bis 1.10 Mark versteigert, anscheinend weil sie ohne Brotmarke zu erhalten waren.

Frankfurt. Zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde ein 35-jähriger Schlosser, der, im Ostpark unter einer Bank liegend, einem Mädchen, das auf der Bank mit seinem Schatz floh, genommen hatte, eine Handtasche weggenommen hatte. Er schrieb dem Mädchen eine Karte, daß es die Tasche an einem Treffpunkt wiederhaben könne. Kame es nicht, dann würde er es kompromittieren. An dem Treffpunkt nahm ein Schuhmann den Menschen fest, der nach einigen Briefen zu urteilen, noch Erpressungen gegenüber dem Mädchen vorhatte.

Frankfurt. Prinz Friedrich von Hessen, der älteste Sohn des Prinzenpaares Friedrich Karl von Hessen, begibt sich, nachdem er von seiner zweiten Verwundung genesen ist, in den nächsten Tagen wieder zur Front.

Frankfurt. Die Mittel für die Gastspielreise des Rhein-Mainischen Verbandstheaters in Belgien wurden von einem privaten Spender zur Verfügung gestellt und nicht, wie es anfangs hieß, von der Zentrale für private Fürsorge.

fc. Wie zu erwarten war, kam aus dem Dienstag-Biehmarkt ein bedeutender Auftrieb. Die große Spannung, welche augenblicklich wieder mal zwischen Händlern und Käufern herrscht, scheint keinen Einfluß auf den Markt gehabt zu haben. Die Käufer schoben den Händlern die ständig steigenden Viehpreise zu und die weissen dies entschieden zurück. Dies führte auch zu mancherlei Reibungen, zumal eine Anzahl Kuh- und Kinderhändler und Kommissionäre, ungeachtet ihres Vertrages mit dem Verein Mitteldeutscher Viehhändler — sich mit der Viehmarktbank bereits in Verbindung gesetzt haben, wegen Erhöhung der bisherigen Rückvergütung. Zur Erledigung dieser Fragen wird nächstens eine Versammlung abgehalten werden.

Im Hauptbahnhof sind seit Montag einige Bahnsteigschaffnerinnen zur Erlernung des Dienstes tätig. Sie werden einweisen in der Bahnhofsvorhalle. Die Schaffnerinnen tragen, wie die der Trambahn, Dienstmützen.

Vom Main. Im Hemsbacher Walde wurde die Chefredakteur Agnes Hofmann beim Himmelfahrtstag von einer bisher nicht ermittelten Person erschossen. Man nimmt an, daß ein Jäger die gebüdt dahingehende junge Frau für ein Stück Wild hielt und darauf den verhängnisvollen Schuß abgab.

Griesheim. Sehr bezeichnend für die „Brotnot“ ist, daß bei drei festgenommenen ausländischen Bärenführern, die nur eine Stunde hier „gearbeitet“ hatten, drei Sack voll Brot gefunden wurden. Außerdem hatten sie in der Stunde etwa 30 Mark eingenommen.

Griesheim a. M. Graf Zeppelin in Griesheim. Dienstag vormittag traf ganz unerwartet von Frankfurt Graf Zeppelin in unserer Ort ein und stattete der Chemischen Fabrik Griesheim-Elektron einen Besuch ab. Nach etwa zweistündigem Aufenthalt fuhr der hohe Gast im Auto wieder nach Frankfurt.

Limburg. Vom Domsellen gestürzt hat sich ein Dr. Henß aus Worms. Er hatte durch einen Unfall eine Kopfverletzung davongetragen und nachdem sich schon Zeichen beginnender Geisteskrankheit eingestellt hatten, ein Selbstmord an sich genommen.

Vermischtes.

Hanau. Die Stadtverwaltung kaufte im Herbst 1914 mehrere tausend Zentner Kartoffeln auf, um sie kurz vor der neuen Ernte zu angemessenen Preisen der minderbemittelten Bevölkerung zu verkaufen. Aus unbekannten Gründen unterließ jedoch der Verkauf. Ein Antrag von verschiedenen Stadtvorordneten, die gemachten Vorräte sofort, ehe sie verderben, billig zu verkaufen, wurde von der Ratschabe abgelehnt. Jetzt sind nun die Kartoffeln verfault und für den Genuß untauglich geworden. In den Kellerräumen des Gerichtsgefängnisses lagern ungezählte Zentner faulender Kartoffeln. Ihr Geruch verpestet bereits die Umgebung. Das Gymnasium, das in den vorderen Räumen untergebracht ist, wurde noch in den Ferien auf Anordnung des Kreisarztes geschlossen. Wagenweis schafft man seit einigen Tagen die modernen Kartoffeln auf die Felder — als Düng. Das Direktorium hat an das Kasseler Provinzialschulinspektorat eine Eingabe wegen der Zustände in unmittelbarer Nähe der Schulräume gerichtet. Von Kesseln wird der Schaden, den die verrottenen Kartoffeln der Stadt bringen, auf mindestens 25 000 Mark bemerkt.

Zum Barfußgehen der Schulkinder erklärte die Düsseldorf-Regierung: „Den hiergegen vereinzelt erhobenen Bedenken vermögen wir uns um so weniger anzuschließen, als der Brauch, in wärmerer Zeit barfuß zu gehen, in anderen Teilen unseres Vaterlandes bis auf den heutigen Tag bei der Jugend allgemein verbreitet ist und zu Klagen unseres Wissens nirgends allgemein gegeben hat. Wir begrüßen in derartigen Bestrebungen vielmehr freudig den Beginn der Rückkehr zu größerer Einfachheit auch in anderen Beziehungen und empfehlen, ihnen Hindernisse nicht in den Weg zu legen.“

Zur Verhütung von Unfallsfällen beim Landen von Flugzeugen. In letzterer Zeit hat mehrfach ein unglückliches Verhängnis das Waidtums beim Landen von Flugzeugen zu Unfallsfällen geführt. Durch die Verlegenheit der Zuschauer, möglichst nahe an das landende Flugzeug heranzukommen, werden nicht selten die Flugzeugführer durch die Flugzeugabstimmung in große Gefahr gebracht. Es kann daher durch die Publikation nur dringend ersucht werden, mit größter Vorsicht das Gelände in weitem Umfange zu verlassen, sobald die Landungsabstimmung eines Flugzeuges bemerkt wird. Insbesondere ist es dringend ersucht, daß Eltern und Lehrer ihre Kinder beobachten und Schüler über das Verhalten beim Landen von Flugzeugen belehren.

Barbarenlied.

Unserem tapferen Heere gewidmet von Ferdinand Englert an der Westfront.

Brüder, Vapfen und so weiter,
Bunte Bollerhähnen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Wir sind die Barbaren!
Wir schämen uns unser Heimatland
Vor der Kaskade Nord und Brand;
Häuser und Felder,
Fluren und Wälder
Schirmen unsre eisenbewehrte Hand.
Wir schämen uns unser Heimatland
Vor der Kaskade Nord und Brand;
Häuser und Felder,
Fluren und Wälder
Hurra! hurra! hurra!

Brüder, Turfos und so weiter,
Bunte Bollerhähnen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Fürchtet die Barbaren!
Wir rächen ertöschene Reuehelen,
Britische Püß und Heuchelei;
Lassen nicht rauben
Treue und Glauben
Von eurer sauberen Kampfbahn.
Wir rächen ertöschene Reuehelen,
Britische Püß und Heuchelei;
Lassen nicht rauben
Treue und Glauben.
Hurra! hurra! hurra!

Brüder, Gulas und so weiter,
Bunte Bollerhähnen!
Schwarze, weiße, gelbe Streiter,
Hört uns Barbaren!
Wir sind Europa's starke Wacht

Gegen Verrat und Niedertracht;
Freien zum Schutze,
Knechten zum Trage
Zieh wir hinaus in die heilige Schlacht.
Wir sind Europa's starke Wacht
Gegen Verrat und Niedertracht;
Freien zum Schutze,
Knechten zum Trage.
Hurra! hurra! hurra!

Neueste Nachrichten

Der Mittwoch-Tagesbericht.

W. B. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 14. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute nacht wurden abermalige Handgranateneingriffe bei der Zuderfabrik von Souchez abgewiesen. Die Franzosen sprengten in der Gegend von Royon (westlich von Craonne und Perthes in der Champagne) erfolglos einige Minen. Unser Handgranatenfeuer zerstörte sie, sich an den Sprengstellen festzusetzen.

In den Argonnen führten deutsche Angriffe zu vollem Erfolge. Nordöstlich von Bienne-le-Chateau wurde etwa in 1000 Meter Breite die französische Linie genommen. 1 Offizier, 137 Mann wurden gefangen genommen, 1 Maschinengewehr, 1 Minenwerfer erbeutet.

Südöstlich von Bourenilles stürmten unsere Truppen die feindliche Höhenstellung in einer Breite von 3 km. und einer Tiefe von 1 km. Die Höhe 285 (La Fille Morte) ist in unserer Besitz. An unverwundeten Gefangenen fielen 2581 Franzosen, darunter 51 Offiziere, in unsere Hände. Außerdem wurden 300—400 verwundete Gefangene in Pflege genommen. Zwei Gebirgsgeschütze, zwei Revolverkanonen, sechs Maschinengewehre und eine große Menge Gerät wurden erbeutet. Unsere Truppen stießen bis zu den Stellungen der französischen Artillerie vor und machten acht Geschütze brauchbar, die jetzt zwischen den beiderseitigen Linien stehen.

Ein englisches Flugzeug wurde bei Frezenberg nordöstlich von Ypern heruntergeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Zwischen Njemen und Weichsel haben unsere Truppen in Gegend Kalwarja, südwestlich von Kowno, bei Praschnisch und südlich Mlawka einige örtliche Erfolge erzielt.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den deutschen Truppen keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung

Anzeigen-Teil

Allgemeine Ortskrankenkasse Hochheim a. M.

An der Sitzung vom 10. Juli 1915 wurde an Stelle des am 2. März 1915 ausgeschiedenen Kaufmanns Heinrich Dorn der Schneidermeister Heinrich Schäfer in Hochheim a. M. zum 1. Vorsitzenden gewählt, welcher gemäß § 107 der Satzung durch bekannt gemacht wird.

Hochheim a. M., den 12. Juli 1915.

Der Vorstand:

Lorenz Schwarz, stellv. 2. Vorsitzender.

Prämiert
Ideal Zahnbrücke
Zahnersatz oh. Gaumenplatte
Goldene Medaille D. R. Patent Nr. 261 107 Nr. 261 107

Paul Rehm, Zahnpraxis, Wiesbaden.
Friedrichstrasse 50 I. — Telefon 3118.
Zahnziehen, Nervtöten, Plombieren, Zahnregulierungen
künstl. Zahnersatz etc.
Dentist des Wiesbadener Beamten-Vereins.

Keine Fleishteuerung!

Gutes Mittagessen à Person 15 bis 20 Pf.

Man nehme etwas Suppengrün und neues Gemüse, wie es die Jahreszeit bietet, zerschneide alles so fein wie möglich und koche es in ungesalzenem Wasser mit einem Zusatz von 1 Person einen gehäuften Teelöffel (20 bis 25 Gramm) **Ochsen-Extrakt**. Kartoffeln und nach Geschmack auch etwas Speiseöl zusammen zugedeckt in einem Topf eine halbe bis eine Stunde. Die Kartoffel- und Gemüsebrühe erhält dann durch den Ochsen-Extrakt den Geschmack und Nährwert einer wirklichen, kräftigen Fleischsuppe, und die nicht zerhackten Teile der Kartoffeln haben Geschmack und Aussehen von Fleischbrüchen angenommen. Ochsen-Extrakt ist zu beziehen durch die meisten Detail-Geschäfte in Dosen à 1 Pfund netto Mk. 2.—
" " " " " " " " 1.10

Mohr & Co., G. m. b. H., Altona a. E.